

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 08. Juni 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2010) und **Antwort**

Aktueller Stand beim SEZ

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wer ist nach Kenntnis des Senats aktuell Eigentümer des Grundstücks und der Immobilie SEZ in der Landsberger Allee?

Zu 1.: Angaben über die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken sind Einzelangaben über die sachlichen Verhältnisse bestimmter Personen und somit personenbezogene Daten, die dem Datenschutz unterliegen. Eine Beantwortung im Rahmen einer Kleinen Anfrage ist daher nicht möglich.

2. Wer betreibt nach Kenntnis des Senats aktuell das SEZ und hat ein Wechsel in den vergangenen Jahren stattgefunden?

Zu 2.: Betreiber des SEZ (Sport- und Erholungszentrum) ist die SEZ Berlin GmbH. Ein Wechsel in den vergangenen Jahren ist nicht bekannt.

3. Hat das Land Berlin weiterhin ein Rückkaufrecht für das Grundstück und die Immobilie? Falls ja, bis wann?

Zu 3.: Ja. Für den Fall, dass der Käufer gegen bestimmte kaufvertraglich vereinbarte Verpflichtungen verstößt, kann das Land Berlin den Wiederkauf des Grundstücks ausüben. Das Recht ist unbefristet.

4. Lagen nach dem 01.01.2008 die bauordnungsrechtlichen und gegebenenfalls weiteren notwendigen Genehmigungen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, oder dem zuständigen Bezirksamt, zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ vor?

Zu 4.: Im zuständigen Bezirksamt lag nach dem 01.01.2008 keine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ vor.

5. Wird derzeit im SEZ ein Hallenbad betrieben? Falls nicht, bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 5.: Nein. Im SEZ wird derzeit kein Hallenbad im baurechtlichen Sinne betrieben. Es stehen aber Bademöglichkeiten innerhalb des Hallenbereiches und ein 25-Meter-Außenpool zur Verfügung. Wann mit dem Betrieb eines Hallenbades gerechnet werden kann, ist nicht absehbar.

6. Inwieweit prüft und kontrolliert der Senat die Erfüllung der Auflagen aus dem Kaufvertrag des SEZ?

Zu 6.: Für das Vertragscontrolling ist die Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG zuständig, die die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen überwacht und entsprechende Nachweise prüft.

7. Welche Auflagen wurden zu welchem Zeitpunkt durch den Käufer erfüllt bzw. welche sind noch bis wann zu erfüllen?

Zu 7.: Der Käufer hat den Sauna-, Bowling-, Sport-, Fitness- und Badebetrieb fristgerecht aufgenommen. Darüber hinaus ist der Käufer weiterhin verpflichtet, das Kaufgrundstück unbefristet als Sport- und Erholungszentrum zu nutzen.

Berlin, den 24.06.2010

In Vertretung

Dr. Christian Sundermann
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2010)